

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler
für die Haushaltsjahre 2022 / 2023
vom 24.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 31.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		<u>2022</u>		<u>2023</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	588.000	Euro	597.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	663.800	Euro	682.200	Euro
der <u>Jahresfehlbetrag</u>	auf	<u>-75.800</u>	<u>Euro</u>	<u>-85.200</u>	<u>Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-28.800	Euro	-36.200	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	111.000	Euro	91.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	437.500	Euro	144.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>-326.500</u>	<u>Euro</u>	<u>-53.000</u>	<u>Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	326.500	Euro	53.000	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	48.800	Euro	39.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>277.700</u>	<u>Euro</u>	<u>14.000</u>	<u>Euro</u>
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestandes</u> im Haushaltsjahr	auf	<u>-77.600</u>	<u>Euro</u>	<u>-75.200</u>	<u>Euro.</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		<u>2022</u>		<u>2023</u>	
zinslose Kredite	auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite	auf	326.500	Euro	53.000	Euro
zusammen	auf	326.500	Euro	53.000	Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	72,00 Euro	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	102,00 Euro	102,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	480,00 Euro	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	720,00 Euro	720,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.020,00 Euro	1.020,00 Euro

§ 5 Beiträge

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf		21,21 €/ha	21,21 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf		10,00 €/ha	10,00 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 734.187 €, zum 31.12.2021 669.887 €, zum 31.12.2022 594.087 € und zum 31.12.2023 508.887 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Rehweiler, den 24.11.2022
gez. Scholz, Ortsbürgermeister

